



Informationsblatt der Gemeinde Kieggsee

7. Jahrgang

Januar 2008

Nummer 24

VORWORT DES BÜRGERMEISTERS

Für die Kommunalwahl am 2. März 2008 mussten bis zum 10. Januar 2008 die Wahlvorschläge eingereicht werden. Die Vorschläge wurden zwischenzeitlich vom Wahlausschuss geprüft und zugelassen. Für unsere Gemeinde wurde ein Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl und wie bei den früheren Wahlen drei Wahlvorschläge von Wählervereinigungen für die Gemeinderatswahl eingereicht und zugelassen. Ich möchte mich schon jetzt an dieser Stelle bei allen recht herzlich bedanken, die bei der Aufstellung der Wahlvorschläge mitgewirkt haben und ganz besonders bei all denen, die sich als Kandidaten zur Verfügung gestellt haben. Es bleibt zu hoffen, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger ihr Wahlrecht nutzen und so ihre Verantwortung und ihr Interesse an unserer Gemeinde dokumentieren.

In den letzten Tagen wurden die Einladungen für die Wahlhelfer verschickt. Bedingt durch die Tatsache, dass wir drei Wahllokale in unserer Gemeinde bereitstellen, brauchen wir insgesamt 40 Helferinnen und Helfer, um die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl und die Feststellung des Ergebnisses zu schaffen. Leider wird es immer schwieriger „freiwillige“ Helfer für diese ehrenamtlichen Aufgaben zu finden. Wir müssen uns im Klaren darüber sein, dass wir unser wichtigstes demokratisches Recht nicht zum „Nulltarif“

bekommen. Der neue Gemeinderat wird sich mit der Frage beschäftigen müssen, ob es sinnvoll ist, auch für künftige Wahlen die relativ überschaubare Zahl der Wahlberechtigten unserer Gemeinde auf drei Wahlbezirke aufzuteilen. Für die Wahl am 2. März 2008 danke ich schon jetzt allen, die sich für die Mithilfe in einem unserer Wahlvorstände zur Verfügung stellen.

Franz Höcker

1. Bürgermeister

AUS DEM GEMEINDERAT:

Gemeinderatssitzung am 14.11.2007:

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Am Reintal“ – Satzungsbeschluss

Nach der 3. öffentlichen Auslegung des Satzungsentwurfes entschied der Gemeinderat über die Stellungnahme des Landratsamtes und die darin enthaltenen Anregungen. Im Anschluss daran konnte der Satzungsbeschluss gefasst werden, damit die Satzung in Kraft treten kann.

Forstweg Aidlinger Höhe – Auftragsvergabe

Zum Ausbau des Forstweges Aidlinger Höhe wurde die Ausschreibung durchgeführt. Entsprechend dem Ergebnis der Ausschreibung wurde der Auftrag an die Firma Kölbl in Froschhausen vergeben.

**Gemeinsame Sitzung mit der Vorstand-
schaft Flurneuordnung Aidling zur Neu-
gestaltung des westlichen Ortseinganges
in Aidling (Gemeinderatssitzung am
21.11.2007):**

In der gemeinsamen Sitzung wurde den Mitgliedern der Vorstandschaft Flurneuordnung Aidling und den Gemeinderatsmitgliedern nochmals die Planung für die Neugestaltung des westlichen Ortseinganges von Aidling vorgetragen. Anschließend wurden die aus der Bürgerbeteiligung heraus vorgetragenen Bedenken und Änderungswünsche beraten. Nach eingehender Diskussion stimmt der Gemeinderat der vorliegenden Planung mit den vorgetragenen Änderungen zum Bau der Verkehrsinsel sowie zur Bepflanzung und der Pflasterung im Einmündungsbereich Dorfstraße/Lohwiesstraße/Steinbreiten zu. Die Vorstandschaft der Teilnehmergeinschaft Aidling stimmte dem Bau der Verkehrsinsel sowie der Bepflanzung zu. Dem geplanten Einbau eines Betonpflasters hat die Vorstandschaft nach nochmaliger Beratung und nach einer Ortsbesichtigung in einer weiteren Sitzung zugestimmt.

**Gemeinderatssitzung am 19.12.2007
Unteres Kirchfeld – Vergabe des Bau-
auftrages**

Herr Bürgermeister Höcker berichtet über das Ergebnis der beschränkt öffentlichen Ausschreibung zur Herstellung der Erschließungsstraße „Unteres Kirchfeld“ mit Verlegung der geplanten neuen Wasserleitung. Zur Angebotseröffnung am 30.11.2007 wurden 9 Angebote abgegeben. Die Firma Schulz in Großweil hat das niedrigste Angebot mit einer Bruttosumme von 165.952,64 € abgegeben. In der Angebotssumme sind lt. Berechnung des Ingenieurbüros Kosten von 30.501,48 € für den Bau der Wasserleitung enthalten. Das Ingenieurbüro schlägt nach Prüfung der Angebote vor, den Auftrag an die Firma Schulz zu vergeben.

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag zur Herstellung der Erschließungsstraße „Unteres Kirchfeld“ einschließlich der Wasserleitungsarbeiten an die Firma Schulz GmbH, entsprechend dem Angebot

vom 28.11.2007 mit der vorläufigen Angebotssumme in Höhe von 165.952,64 € brutto zu vergeben.

**Campingplatz Riegsee – Vergabe der
Arbeiten zur Sanierung des Sanitärge-
bäudes**

Herr Bürgermeister Höcker trug den Vergabevorschlag, nach der Submission vom 02.11.2007, von Herrn Architekten Hörner zur Sanierung des Sanitärgebäudes auf dem Campingplatz Riegsee vor.

Elektroarbeiten:

Elektro Trautmann GmbH, Peiting

- Vergabesumme brutto 12.474,98 €

Fensterarbeiten:

Firma Bäck & Steigenberger GmbH, Ohlstadt

- Vergabesumme brutto 9.611,15 €

Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten:

Firma Martin Gindhart, Rottenbuch

- Vergabesumme brutto 29.417,87 €

Baumeisterarbeiten:

Eggersdorfer Wohnbau GmbH, Hohenpeissenberg

- Vergabesumme brutto 25.724,35 €

Sanitärarbeiten:

Firma Jörg König, Bichl

- Vergabesumme brutto 52.907,70 €

Die Kosten für die Sanierung des alten Sanitärgebäudes belaufen sich lt. Ausschreibungsergebnis auf brutto

132.838,16 €

Der Gemeinderat beschloss die Auftragsvergaben entsprechend dem Submissionsergebnis und der Vergabeempfehlung.

Rechtsstellung des Bürgermeisters 2008

Der Gemeinderat hat im Jahr 1989 eine Satzung über die Rechtsstellung des 1. Bürgermeisters erlassen und darin festgelegt, dass der 1. Bürgermeister Beamter auf Zeit (berufsmäßiger Bürgermeister) ist. Herr Bürgermeister Höcker teilte mit, dass er sich wieder zur Wahl stellt und bat daher um einen Beschluss, ob die Satzung weiterhin aufrecht erhalten oder aufgehoben werden soll.

Der Gemeinderat war der Ansicht, die Satzung weiter gelten zu lassen und sah keine Veranlassung, eine Satzungsänderung vorzunehmen.

Arbeit im Gemeinderat:

Herr Bürgermeister Höcker nahm Stellung zu den immer wieder erhobenen Vorwürfen, dass in den nichtöffentlichen Ausschusssitzungen über den einen oder anderen Tagesordnungspunkt bereits entschieden wird und im Gemeinderat keine Diskussion stattfindet. Herr Bürgermeister Höcker erläutert, dass die verschiedenen Ausschüsse nur vorberatend tätig sind. Zu den entscheidenden Sitzungen des Gemeinderates werden die Sachverhalte umfassend dargelegt und zur Entscheidung vorgetragen.

Gemeinderatssitzung am 30.01.2008

Kostenvereinbarung – Dorferneuerungsmaßnahme Ortseingang Aidling

Herr Bürgermeister Höcker berichtete, dass bezüglich der „Dorferneuerungsmaßnahme Ortseingang Aidling“ ein Gespräch am 29.01.2008 mit Herrn Sigmund und Herrn Kasper vom Amt für ländliche Entwicklung geführt wurde. In diesem Gespräch wurde die Vereinbarung über die gemeinsame Ausführung der Maßnahme „Dorferneuerungsmaßnahme Ortseingang Aidling“ besprochen. Anschließend trug Herr Höcker vor, dass die Kosten der Dorferneuerungsmaßnahmen auf 284.000,00 € geschätzt sind. Es sind noch Baunebenkosten für Planung, Verwaltung, Bauoberleitung, und Bauüberwachung zu erwarten.

Im Anschluss informierte Herr Höcker die Gemeinderatsmitglieder über den schlechten Zustand des bestehenden Regenwasserkanals im Bereich Ortseinfahrt Aidling. Die Kamerabefahrung, die vom Planungsbüro LARS-Consult veranlasst und ausgewertet wurde, hat ergeben, dass in diesem Bereich weite Teile des Regenwasserkanals eine Vielzahl von Rohrschäden aufweisen. Der bestehende Regenwasserkanal im Grundstück Fl.Nr. 2 Gemarkung Aidling sollte erneuert und zweckmäßigerweise auf Straßengrund verlegt werden.

Der Gemeinderat Riegsee beschloss, die Kostenbeteiligung in Höhe von 50 % für die „Dorferneuerungsmaßnahme Ortseingang Aidling“ gemäß Planung vom 11.01.2008 zu übernehmen.

Der Gemeinderat Riegsee beschloss, den Regenwasserkanal vom Schacht 19.12 bis zum Schacht 20.10 zu erneuern und auf Gemeindegrund zu verlegen. Die Gemeinde Riegsee übernimmt die dafür anfallenden Kosten. Gleichzeitig beschloss der Gemeinderat das Planungsbüro LARS-Consult mit der Planung und Ausschreibung der Kanalerneuerung im Zuge der Dorferneuerungsmaßnahme zu beauftragen. Über die Erneuerung des Regenwasserkanals im weiteren Verlauf ist nach Klärung der Grundstücksfrage zu entscheiden.

Bebauungsplan „Erschließungsstraße Unteres Kirchfeld“ – Aufstellungs- und Billigungsbeschluss

Herr Höcker trug vor, dass nach dem Baugesetzbuch Erschließungsstraßen grundsätzlich auf der Grundlage eines Bebauungsplanes gebaut werden sollen.

Die Gemeinde Riegsee plant die Erstmalige Herstellung des Straßenzuges „Unteres Kirchfeld“. Der südliche Straßenabschnitt ist dabei durch den rechtskräftigen Bebauungsplan „Kirchfeld“ überplant.

Der Gemeinderat beschloss die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 3 BauGB für den nördlichen Bereich der Erschließungsstraße „Unteres Kirchfeld“ in Riegsee.

Der Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Fl.Nr. 329/4 Gemarkung Riegsee.

Der Gemeinderat billigte hierzu einen von der Verwaltung (Bauamt) ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf samt Begründung, jeweils in der Fassung vom 17.12.2007 und beschließt gleichzeitig, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB wird dabei verzichtet, da der Bebauungsplan keine wesentlichen Auswirkungen auf das Planungsgebiet und die Nachbargebiete hervorruft.

Überschreitung der zulässigen Grundfläche durch Wintergarten

Nach eingehender Diskussion hatte der Bauausschuss dem Gemeinderat vorge-

schlagen, in rechtskräftigen Bebauungsplänen für den Anbau von erdgeschossigen Wintergärten, die Überschreitung der zulässigen Grundfläche grundsätzlich zuzulassen.

Der Gemeinderat stimmte, insbesondere aus ökologischen und energetischen Gesichtspunkten, dem Anbau von erdgeschossigen Wintergärten im Geltungsbereich rechtskräftiger Bebauungsplänen, aus bauplanungsrechtlicher Sicht im Rahmen einer hierfür erforderlichen Befreiung grundsätzlich zu. Die jeweils zulässige Grundfläche des Hauptbaukörpers darf dabei mit dem erdgeschossigen Wintergarten um bis zu 10 %, maximal bis zu einer Fläche von 15 qm, überschritten werden.

SONSTIGE MITTEILUNGEN: **Breitbandanschlüsse unserer Dörfer**

Nach der Mitteilung im Informationsblatt der Gemeinde Riegsee haben sich vor allem aus Riegsee Internet-Nutzer gemeldet, die vorgetragen haben, dass die derzeitige Geschwindigkeiten nicht mehr den Anforderungen entspricht und verbessert werden sollte. Aus Aidling haben sich zwei Nutzer gemeldet, die eine Verbesserung zwar nicht für dringend aber doch für notwendig halten.

Die Gemeinde hat daraufhin den Verbesserungsbedarf in eine entsprechende Internetplattform aufgenommen. Es bleibt jetzt abzuwarten, ob sich Anbieter melden und zu welchen Bedingungen eine Verbesserung angeboten wird.

TERMINE

09.02. Papier- und Altkleidersammlung,
Riegseer Sportclub, ca. 09.00 Uhr,
Gut sichtbar am Straßenrand bereitlegen

01.03./2.3. Theater, Trachten- und Schützenverein Aidling, 20.00 Uhr, Gasthof „Post“

08.03./ 09.03. Theater, Trachten- und Schützenverein Aidling, 20.00 Uhr, Gasthof „Post“

14.03. Bürgerversammlung, Gemeinde Riegsee, 20.00 Uhr, Haus des Gastes

15.03. Theater, Trachten- und Schützenverein Aidling, 20.00 Uhr, Gasthof „Post“

16.03. Fastenessen, Pfarrgemeinderat, 11.00 Uhr, Haus des Gastes

16.03. Theater, Trachten- und Schützenverein Aidling, 20.00 Uhr, Gasthof „Post“

21.03. Passionssingen, Pfarrgemeinderat, 19.30 Uhr, Filialkirche St. Stephan

03.04. Jahreshauptversammlung, Riegseer Sportclub, 20.00 Uhr, Haus des Gastes

20.04. Erstkommunion

25.04. Jahreshauptversammlung, Freiwillige Feuerwehr Riegsee, 20.00 Uhr

27.04. Jahreshauptversammlung, Krieger- und Soldatenverein Riegsee, 10.00 Uhr

03.05. Papier- und Altkleidersammlung, Riegseer Sportclub, ca. 09.00 Uhr, Gut sichtbar am Straßenrand bereitlegen

17.05. Stadtparty, Krieger- und Soldatenverein Riegsee, 19.30 Uhr, Am Weidenacker

Herausgeber:	Gemeinde Riegsee	vertreten durch den 1. Bürgermeister Franz Höcker
Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung:	Elisabeth Mohr Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee Tel. 08841/6169-20, Fax 08841/6169-11	
Auflage: 430 Stück	Verteilung: kostenlos frei Haus	